

Reglement Schulzahnpflege Schule Mönchaltorf

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Schulzahnpflege wird in der Gemeinde gemäss §§ 1 bis 10 der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ) vom 15. November 1965 und § 51 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 2. April 2007 durchgeführt.

Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen:

- a) vorbeugende Massnahmen gegen den Kariesbefall
- b) die regelmässige Aufklärung von Schulkindern und Eltern über die zweckmässige Mundpflege und Ernährung
- c) die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der Schulkinder

Auf ein schriftliches Gesuch hin kann die Gemeinde Beiträge an die Behandlungskosten leisten (Siehe Punkt 7. Sowie das Beitragsreglement der Schule Mönchaltorf).

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Das Ziel der Schulzahnpflege ist die Gesunderhaltung der Zähne und richtet sich an alle Schüler der Schule Mönchaltorf (1. Kindergarten – 3. Sekundarstufe) und an Schüler, welche eine externe Schule besuchen. Die jährlichen, zahnärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und für die Eltern kostenlos. Die Schulgemeinden sind frei in der Wahl der Organisation (Gutscheinsystem oder Reihenuntersuchungen) dieser Untersuchungen. Die Schule Mönchaltorf hat sich für das Gutscheinsystem entschieden.
- 2.2 Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen selber um einen Termin bei einem Zahnarzt ihrer Wahl besorgt sein und diesen organisieren.
- 2.3 Die jährliche Untersuchung muss durch einen Zahnarzt, der über ein Schweizer Diplom oder ein in der Schweiz anerkanntes Diplom verfügt, durchgeführt werden.

3. Organisation und Durchführung

- 3.1 Anfangs Schuljahr erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten von der Schulverwaltung einen Gutschein als Kostengutsprache für die Zahnarztrechnung für Befundaufnahme beim Schüler (klinische Karieskontrolle, Gebissstatus, Mundhygienestatus, kieferorthopädischer Grobbefund).
- 3.2 Der Gutschein kann anlässlich des Jahresuntersuches in der Zahnarztpraxis abgegeben werden. Er ist jeweils für das entsprechende Schuljahr gültig, danach verliert er seine Gültigkeit.
- 3.3 Auf dem Gutschein trägt der Zahnarzt den Untersuchungsbefund ein. Diesen Abschnitt bewahren die Eltern oder Erziehungsberechtigten selber auf.

3.4 Die jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und die Schule kontrolliert, ob die Untersuchung stattgefunden hat. Falls die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Untersuchung versäumen, werden sie ermahnt. Der zusätzliche administrative Aufwand wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

4. Abrechnung der Kosten für den Jahresuntersuch

4.1 Der Gutschein kann anlässlich des Jahresuntersuchs in der Zahnarztpraxis abgegeben werden. Der Untersuch wird daraufhin vom Zahnarzt direkt der Schule Mönchaltorf verrechnet.

4.2 Bei Zahnärzten, welche die Gutscheine nicht entgegennehmen, sondern direkt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten abrechnen, bezahlen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Rechnung selber und reichen der Schule Mönchaltorf folgende Unterlagen ein:

- Kopie der Zahnarztrechnung
- Kopie des Zahlungsnachweises
- Originalgutschein
- persönliche Zahlungsverbindung (IBAN- oder Postcheck-Nummer, Name des Kontoinhabers)

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten daraufhin von der Schule Mönchaltorf maximal den Gutscheinwert zurückerstattet.

4.3 Den Eltern steht es frei, welchen Zahnarzt sie besuchen. Deckt der Gutschein nicht die ganzen Kosten, muss der Restbetrag von den Erziehungsberechtigten selber getragen werden.

4.4 Folgende zahnärztliche Leistungen sind im Gutschein nicht inbegriffen. Sie erfordern in der Regel separate Termine und werden vom Zahnarzt den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt:

- Detaillierte Abklärungen mit Überweisungen an Fachzahnärzte
- Jede Art von Behandlung, zum Beispiel Zahnreinigung/Zahnsteinentfernung
- Röntgenbilder
- Kieferorthopädische Behandlungen

5. Zahnprophylaxe

In den Klassen werden mehrmals jährlich Übungen mit Anleitung zum richtigen Zähneputzen mit Fluorgelée durch unsere Schulzahnpflegeinstruktorin durchgeführt. Im Kindergarten und in der Unterstufe werden die Kinder in altersgerechten Lektionen in die Gesunderhaltung von Mund und Zähnen eingeführt. In der Mittel- und Sekundarstufe werden neben Karies und Zahnfleischproblemen auch Themen wie Ernährung, Ernährungsverhalten, Suchtprävention, Essstörungen, Rauchen sowie Piercing angesprochen. Eine Dispensation von den Fluoridanwendungen ist möglich; das entsprechende Gesuchsformular kann auf der Schulverwaltung bezogen werden.

6. Zahnbehandlung

6.1 Die Anmeldung des Kindes zur Behandlung ist Sache der Eltern. Die Behandlung soll wenn immer möglich in die schulfreie Zeit fallen.

6.2 Die Wahl des Zahnarztes für Zahnbehandlungen steht den Eltern frei. Die Kosten für die zahnärztliche Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

7. Beiträge an Zahnbehandlungskosten und kieferorthopädischen Behandlungen

7.1 Beitragsberechtigt sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Schule Mönchaltorf mit Wohnsitz in Mönchaltorf, welche den Richtlinien gemäss dem «Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf der Schule Mönchaltorf» entsprechen (Abschnitt B). Die Beitragsberechnung erfolgt nach Abzug der Krankenkassenleistungen.

Die nach Einkommen definierten Beitragsleistungen durch die Schule Mönchaltorf können dem «Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf» unter Abschnitt C (Be-rechnungsgrundlagen) entnommen werden.

7.2 Es können nur Ansprüche für Zahnbehandlungskosten innerhalb eines Jahres ab Untersuch geltend gemacht werden. An frühere Zahnbehandlungsrechnungen werden keine Beiträge ausbezahlt.

7.3 Der maximale Beitrag beträgt in den regulären Zahnbehandlungen und in kieferorthopädischen Behandlungen pro Schuljahr CHF 500.00 pro Kind.

7.5 Bei Zahnbehandlungskosten müssen Anträge mit einem Beitragsgesuch innert 30 Tagen nach Versand der Rechnung eingereicht werden. Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Bei kieferorthopädischen Behandlungen gelten die gleichen Beitragsbestimmungen.

7.6 Schüler, die die jährliche Zahnuntersuchung nicht wahrnehmen, werden von der Kostenbeteiligung ausgeschlossen. Der Gemeindebeitrag fällt ebenfalls weg, wenn die notwendige Behandlung bis zum nächsten Jahresuntersuch unterlassen oder vorzeitig abgebrochen wird.

7.7 Anträge sind an die Schulverwaltung, Schulhausstrasse 7, 8617 Mönchaltorf, zu richten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Schriftlicher Antrag auf Unterstützungsbeiträge
- Kopie der Zahnarztrechnung und Zahlungsnachweis
- Rechnerkopie der Leistungsabrechnung der Krankenkasse
- persönliche Zahlungsverbindung (IBAN- oder Postcheck-Nummer, Name des Kontoinhabers).

Im Übrigen gelten die Abschnitte D und E des «Beitragsreglements für kostenpflichtige Angebote der Schule Mönchaltorf».

Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft und ersetzt das Reglement für die Schulzahnpflege der Schulgemeinde Mönchaltorf von Oktober 2006.